

Terminmanagement der systematischen PAR-Therapie



Neue PAR-Richtlinie: Wie das Jonglieren mit Terminen gelingt

Wie setzt man die neue PAR-Richtlinie um, ohne Behandlungssitzungen zu vergessen? Ein Erfahrungsbericht.

Wir haben für unsere Praxis einen Ablaufplan/Laufzettel erstellt, damit wir jeden Patienten begleiten und mitnehmen können. Ohne diesen Laufzettel lief es bei uns nicht ganz „rund“ bei der Umsetzung der geforderten Leistungen. Unsere Praxissoftware ist noch nicht vollständig bereit- oder umgestellt auf die Abrechnung bzw. Anwendung der neuen PAR-Richtlinien. Die Abrechnung der Positionen war nicht das Problem, sondern das Einhalten der Termine und optimale Terminieren.

Bei jedem Patienten, bei dem eine PAR angezeigt ist, wird ein Laufzettel (der sich farblich unterscheidet) in der Kartentasche abgeheftet. Auf diesem werden die Stammdaten, wie Name und Geburtsdatum, erfasst. Wir haben anhand der Abrechnungsbestimmungen

die Gebührenpositionen in zeitlicher Reihenfolge aller notwendigen Behandlungen eingetragen, welche mittels Datum und Kästchen zum „Abhaken“ gekennzeichnet werden. Die Kartentasche wird durch einen roten Aufkleber markiert, auf dem später der Grad A, B oder C vermerkt wird.

Erstellung eines Laufzettels

Sobald der PAR-Status erstellt wird, legen wir einen Laufzettel an. Die professionelle Zahnreinigung und die 01, Vopr, das OPG und der PSI werden ohne Datumserfassung abgehakt, wenn diese erfolgt sind. Alle weiteren Positionen werden mit Datum vermerkt, um das Erfassen für die spätere Abrechnung einfacher zu gestalten. Sobald die Sitzungen für MHU, ATG, AITa, AITb und 111 mit dem Patienten vereinbart sind, werden die Daten in das vorgegebene Kästchen eingetragen.

Liebe Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter,

seit Ende Februar 2020 steht unsere Welt, so wie wir sie kannten, Kopf. Alles, was wir für uns als selbstverständlich betrachtet haben, müssen wir nun neu schätzen lernen und infrage stellen. Neben der Corona-Pandemie, die uns allen nach wie vor den Atem raubt, kommen täglich neue Herausforderungen im Praxisalltag auf uns zu und verlangen von allen immer mehr ab. Hinzu kam, dass im Juli 2021 die neue PAR-Richtlinie in Kraft trat und so manchem schlaflose Nächte bereitet hat.

Mittlerweile haben die ersten antiinfektiösen Therapien (AIT) stattgefunden und die ersten Positionen sind abgerechnet. Doch wie soll man jetzt den Überblick behalten, wann, in welchem Abstand jeder Patient dran ist? Termine werden auch mal verschoben oder abgesagt und nicht immer ist die gleiche Kollegin an der Rezeption. Die meisten Softwares sind auf die neue Abrechnung eingestellt, aber wie sieht es mit den Terminen aus? Um den Überblick zu behalten und auch die vorgegebenen Zeitintervalle einzuhalten, haben wir uns in der Praxis etwas einfallen lassen. Im nachfolgenden Artikel teilen wir unsere Ideen gern mit Ihnen und erläutern am Beispiel unserer Praxis die Organisation der Terminierung.

Bleiben Sie alle gesund und behalten Sie einen klaren Kopf!

Zahnärztin Caroline Filler
Mitglied Prüfungsausschuss,
Ausschuss Zahnärztliche Mitarbeiter,
Berufsbildungsausschuss

Sind MHU und ATG in einer Sitzung möglich? Ja, beides ist während eines Behandlungstermins durchführbar. Nach § 8 der PAR-Richtlinie erfolgt die MHU in zeitlichem Zusammenhang mit der AIT. Allerdings sind die Plausibilität zu prüfen sowie die Inhaltsangaben der jeweiligen Position zu beachten und z. B. mittels Indizes zu dokumentieren. An den Behandlungstagen werden dann die Häkchen auf dem Laufzettel gesetzt. Am Tag der Abrechnung für den PAR-Status wird das entsprechende Datum eingetragen.

Evaluation des Befundes

Nach 3–6 Monaten bestellen wir die Patienten zur Befundevaluation ein. Dieser wichtige Schritt ist notwendig, um den Erfolg der durchgeführten Maßnahme zu beurteilen und gegebenenfalls Interventionen planen zu können.

Falls es nach der AIT erforderlich wird, eine CPTa oder CPTb durchzuführen,

muss das der Krankenkasse angezeigt werden. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt über den PAR-Status.

Nach abgeschlossener BEV (nach AIT oder CPT) ist der 1. Termin für die unterstützende Parodontitistherapie (UPTa bis g) zu planen. Dafür kann die gleiche Sitzung genutzt werden oder aber 3–6 Monate nach der AIT oder CPT. Die UPTa bis g gelten für 2 Jahre. Je nach Einteilung nach Grad A bis C wird der Patient entsprechend einbestellt:

- Grad A: einmal im Kalenderjahr, mit einem Mindestabstand von 10 Monaten,
- Grad B: einmal im Kalenderhalbjahr, mit einem Mindestabstand von 5 Monaten,
- Grad C: einmal im Kalenderterial, mit einem Mindestabstand von 3 Monaten.

Sämtliche Termine für die UPT planen wir mit dem Patienten im Voraus (2, 4 oder 6 Termine innerhalb der 2 Jahre) und tragen die Termine auf dem Lauf-

zettel ein, die dann bei Erscheinen des Patienten abgehakt werden.

Ein Laufzettel ohne Kartentasche ist ebenfalls möglich. Dabei kann ein angelegter PAR-Hefter oder ein digitales Ablegen in dem jeweiligen Karteiprogramm helfen.

Alternativ können z. B. Excel-Tabellen mit farblicher Codierung erstellt und mit engmaschiger Aktualisierung versehen werden.

Ein gutes QM ist das A und O

Wichtig ist auf jeden Fall das Vorhandensein eines gut abgestimmten QM (Qualitätsmanagement) mit genauen Angaben hinsichtlich des Zuständigkeitsbereichs bzw. Verantwortlichkeiten. Eine konsequente Umsetzung eines Leitfadens, Laufzettels o. Ä. sowie die Compliance des Patienten führen zum Erfolg des Terminmanagements.

Silke Grünzig

ZMP und Prüfungsausschussmitglied

Start des kammereigenen Programms zur Prüfungsauswertung

Nachdem im Sommer 2021 die Liquidierung der Firma normtest-electronic GmbH bekannt wurde, die in den vergangenen 30 Jahren den Druck und die Auswertung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) übernahm, musste kurzfristig eine praktikable Lösung gefunden werden.

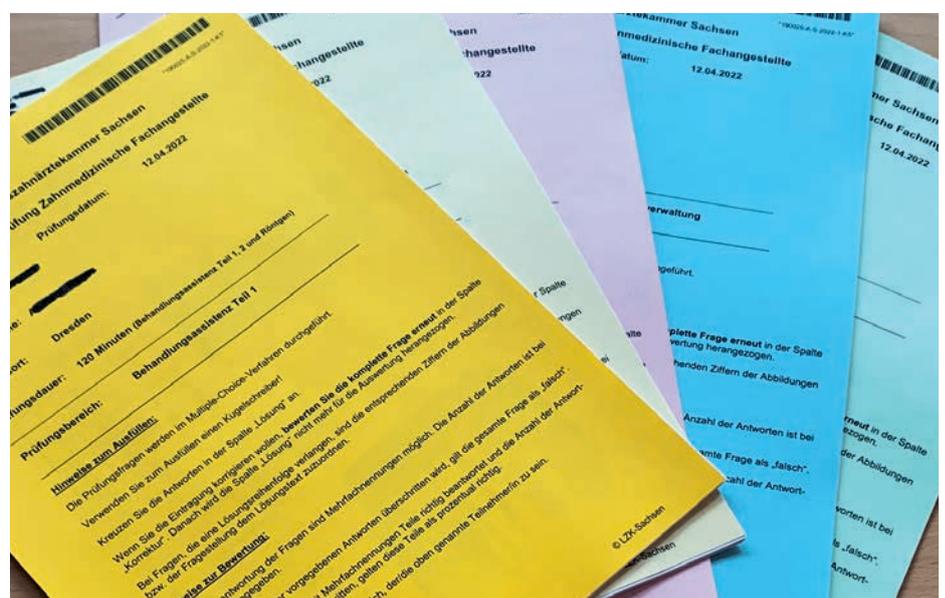
Ins Nachbarland geschaut

Erste Überlegungen führten zur Kontaktaufnahme mit der Landes Zahnärztekammer in Thüringen, die seit einigen Jahren erfolgreich ein kammereigenes Programm nutzt und dieses Sachsen auch zur Verfügung gestellt hätte.

Aufgrund der hiesigen spezifischen Situation – höhere Prüfungsanzahl, individuelle Fragenerstellung durch die Fachkommissionen, z. T. mit eigens dafür erstellten Skizzen und Fotos aus

der Praxis – wurde jedoch nach einer passenderen Lösung gesucht. Da es LZKS-intern bereits ein Programm zur Auswertung von Multiple-Choice-

Aufgaben gibt, welches vom Leiter des Ressorts Praxisführung/Zahnärztliche Stelle Gerd Lamprecht für die Auswertung der Röntgenkurse entwickelt



Die neu erstellten Prüfungsbögen der ZFA mit farblicher Codierung

wurde, bot es sich an, dieses Programm den Erfordernissen der Azubi-Prüfungen anzupassen. Das bedeutete einen hohen Arbeitsaufwand.

Allein für die diesjährigen Abschlussprüfungen mussten alle 63 Seiten der Prüfungsbögen geschrieben, formatiert, mit Bewertungsmerkmalen versehen und für 220 Prüflinge personalisiert werden.

Die Auswertung der Prüfungsergebnisse, Notenerstellung und -übernahme in das Ausbildungsprogramm wurde von IT-Administrator Peter Lange mit Bravour umgesetzt, wie der „Probelauf“ in der Winterprüfung mit 36 Teil-

nehmern und einer Null-Fehler-Quote zeigte. Dies war der erste Erfolg des neuen „sachsenspezifischen“ Programms. Ein großes Dankeschön an die beiden Entwickler!

Blick in die Zukunft

Für die Sommerprüfung werden nun auch die Vervielfältigung, Sortierung, Versendung und sämtliche Auswertungskriterien in der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer (LZKS) selbstständig durchgeführt. Das bedeutet für Abschluss- und Zwischenprüfung zusammengenommen ca. 30.000 Seiten

zu bearbeitende Prüfungsaufgaben. Damit geht ein hoher personeller und technischer Aufwand in einem kurzen Zeitfenster einher.

Eine Auswertung und gegebenenfalls Optimierung der Arbeitsabläufe bei der Umsetzung werden im Sommer 2022 vorgenommen. Dann bereits mit Blick auf die Planung der nächsten Prüfungen für ZFA, die von nun an eigenverantwortlich durch das Ressort Ausbildung der LZKS abgesichert werden.

*Katrin Säger
Ressort Ausbildung der LZKS*

Berufswerbung ZFA auf neuen Wegen



Und wieso?

Zukunftssicher und immer gefragt

Nicht nur assistieren, sondern auch organisieren – Beruf mit Vielfalt

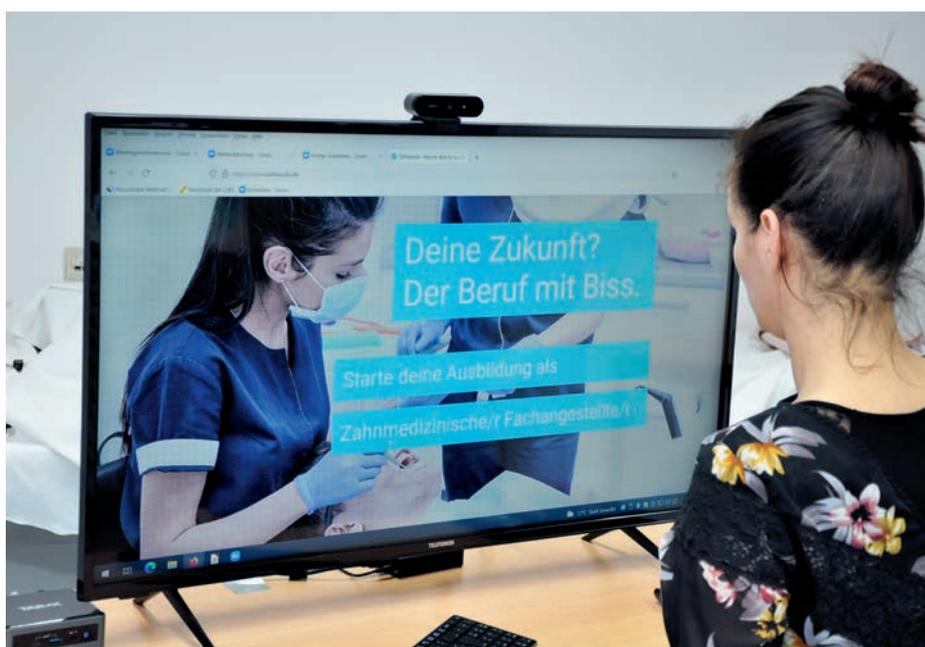
Menschen helfen – Dankbarkeit erfahren

Trotz work auch life

Kein Stillstand – viele Aufstiegschancen warten auf dich...



Unser Roll-up für die Berufswerbung: einfach, praktisch, effektiv



Mit zahnazubi.de hoffen LZKS und die Landes Zahnärztekammern Thüringens und Sachsen-Anhalts junge Menschen für den Beruf der ZFA zu begeistern

Die Mitarbeiter der LZKS übernahmen auch im letzten Jahr die Berufswerbung, um jungen Menschen den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) vorzustellen.

Und im Radio? Spot on!

Im September ging die Radiowerbung: „Beruf mit Biss“ auf Sendung. In diesem Zusammenhang entstand die Landing-

page: zahnazubi.de, welche u. a. eine Kurzinformation zum Berufsbild bietet. Zur Unterstützung der Kampagne wurde mit dem ZBS ein neu gestaltetes Wartezimmerplakat versandt. Dies kann nun auch zur Berufswerbung in Ihrer Praxis genutzt werden.

Auch im Bereich Messen waren wir 2021 aktiv. Die Görlitzer Berufswerbemesse „INSIDERTREFF“ wurde als virtuelle Messe präsentiert. In Dresden und Zwi-

ckau fanden wieder Präsenzveranstaltungen statt, bei denen interessierten Jugendlichen der Beruf ZFA vorgestellt und auf Ausbildungsmöglichkeiten in sächsischen Zahnarztpraxen hingewiesen wurde.

Um Schülern den Ausbildungsberuf ZFA näherzubringen, wurde für die Woche der offenen Unternehmen auf der Plattform „SCHAU REIN!“ eine digitale Veranstaltung geplant. Dank einer umfangreichen Konzepterstellung dafür waren wir auch 2022 wieder dabei. Bei Sachsens größter Berufsorientierungsinitiative kann jede Praxis mitmachen. Gern unter-

stützen die Mitarbeiterinnen des Ressorts Ausbildung Sie bei Ihrer Vorbereitung für Ihre Teilnahme bei „SCHAU REIN!“.

Aufgrund der Neuerung im Ausbildungsbereich wurden auch die Flyer zur Berufswerbung aktualisiert. Diese können jederzeit in der LZKS angefordert werden.

Infos dazu unter:
Telefon: 0351 8066-250; -251; 252; 298
ausbildung@lzk-sachsen.de

Ressort Ausbildung der LZKS

Anzeige

Sächsischer Fortbildungstag
für Zahnärzte und Praxisteam

Gott gebe, dass es klebe?

7./8.10.2022
Stadthalle Chemnitz



**Frühbuche-
rabatt**
bis 11.09.2022

Programm Praxismitarbeiterinnen, Samstag, 8. Oktober 2022
Wissenschaftliche Leitung: PD Dr. Felix Krause MME, Aachen

09:00 Uhr	Eröffnung
09:30 Uhr	Gemeinsamer Festvortrag Glück hat, wer zufrieden ist – die Psychologie eines gelingenden Lebens (Prof. Dr. Volker Busch, Regensburg)
10:25 Uhr	Assistenz unter Wasser? – Management von adhäsiven Grenzindikationen (Prof. Dr. Anne-Katrin Lührs, Hannover)
11:30 Uhr	Klebt alles gleich? – Effektive Vorbehandlung von prothetischen Werkstoffen vor dem adhäsiven Einsetzen (Prof. Dr. Sebastian Hahnel, Leipzig)
12:15 Uhr	Photodynamische Therapie – Eine Alternative zum Antibiotikum? (Prof. Dr. Andreas Braun, Aachen)
12:45 Uhr	Adjuvante Therapieoptionen in der Endodontie (Dr. Simon-Johannes Wenzler, Aachen)
14:15 Uhr	In fünf Minuten wieder fit (Manfred Just, Forchheim)
14:45 Uhr	Wie erkläre ich richtig? – Zielgerichtete Instruktion in der Prävention (PD Dr. Felix Krause, Aachen)
15:15 Uhr	Update Abrechnung (Sylvia Wuttig, Heidelberg)



facebook.com/FortbildungsakademieLZKS
Weitere Informationen: Telefon 0351 8066-102
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Landes Zahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Kleine Preisfrage für Praxismitarbeiterinnen

In der Dezember-Ausgabe 2021 wollten wir wissen: Zu welcher Zeit des Jahres sollten sich Personen mit erhöhter Gefährdung und Personen, die als mögliche Infektionsgruppe für Risikopersonen fungieren, gegen Grippe impfen lassen?

- A im ersten Quartal des Jahres
- B in den Monaten Oktober und November
- C im Zusammenhang mit der jährlichen Routineuntersuchung beim Hausarzt

Richtig war Antwort B.

Gewonnen haben je einen Büchergutschein:

**Angelika Hoffmann
Kerstin Klein
Michelle Lehmann**

Herzlichen Glückwunsch!

Hier unsere neue Preisfrage:

Terminmanagement der systematischen PAR-Therapie

Wann sollte die Befundevaluation erfolgen?

- A im Anschluss an die letzte parodontologische Behandlung
- B 3 bis 6 Monate nach Beendigung der AIT bzw. CPT
- C ein Jahr nach erfolgter systematischer Parodontitisbehandlung

Schicken Sie Ihre Antwort bitte bis zum **22. September 2022** per Fax 0351 8066-279 oder per Post an die Redaktion des Zahnärzteblattes Sachsen, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden.

Unter den richtigen Einsendungen werden (unter Ausschluss des Rechtsweges) Büchergutscheine verlost. Deshalb vergessen Sie bitte nicht, Ihre Anschrift gut leserlich anzugeben.

Name _____

Straße _____

PLZ und Ort _____

Viel Erfolg!